



VFI Roßleithen & Co KG

Eröffnungsbilanz 2020

GR-Auszug Beschluss EB VFI

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **11.12.2020**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Pawluk Kurt

SPÖ

GR SPÖ

Grill Gerlinde

SPÖ

Pfeiffenberger Marina

SPÖ

Redtenbacher Monika

SPÖ

Redtenbacher Herbert, DI

SPÖ

Ballenstorfer Josef

SPÖ

GV SPÖ

Atzmüller Harald

SPÖ

GR SPÖ

Eggl Silvia

SPÖ

GR ÖVP

Öhlschlager Reinhard, Ing.

ÖVP

GV ÖVP

Menneweger Reinhard

ÖVP

Ferstl Gertrud

ÖVP

GR ÖVP

Wolff Horst Peter, DI

ÖVP

Baumschlager Horst

ÖVP

Pernkopf Florian

ÖVP

Kaltenbrunner Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Hönikl Annemarie

ÖVP

Vertretung für Herrn Stefan Schober

Perner Bernhard

FPÖ

Vertretung für Herrn Kurt Hinteregger

Dürnberger Alexander

FPÖ

Vertretung für Herrn Werner Dürnberger

Protokollführer

Schoengruber Evelyn

Protokollführer Ersatz

Strohmann Bernadette Magdalena, Mag. iur.

Abwesende:

GR ÖVP

Schober Stefan

ÖVP

GR FPÖ

Hinteregger Kurt

FPÖ

Dürnberger Werner

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde der Wunsch geäußert, dass die Maske während der gesamten Sitzung aufbehalten wird. Die Bürgermeisterin bittet die Mitglieder des Gemeinderates darum, diesem Wunsch nachzukommen und erklärt zeitgleich, dass sie aufgrund einer akuten Schilddrüsenentzündung die Maske abnehmen muss, da das Sprechen sonst zu anstrengend ist.

Die Vorsitzende bittet darum, die Sitzung so kurz wie möglich zu halten, die Fenster zwischendurch einmal aufzumachen und auf die Weihnachtsansprachen zu verzichten.

Tagesordnung:

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung für Verkehrsbeschränkungen - Beschluss
2. Güterweg Gallbrunn – Instandsetzungsmaßnahmen 2021 durch den WEV-Eisenwurzen - Beschluss
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.09.2020 - Kenntnisnahme
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.11.2020 - Kenntnisnahme
5. Gemeinde Roßleithen; Eröffnungsbilanz 2020 - Beschluss
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG; Eröffnungsbilanz 2020 - Beschluss
7. Änderung der Wassergebührenordnung - Beschluss
8. Änderung der Kanalgebührenordnung - Beschluss
9. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021; Div. Beschlüsse
 - a) Grundsteuer A + B
 - b) Hundeabgabe
 - c) Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
10. Kassenkredit der Gemeinde Roßleithen für das Finanzjahr 2021; div. Beschlüsse
 - a) Festsetzung des Kassenkredit höchstbeitrages für das Finanzjahr 2021

- b) Kassenkredit für das Finanzjahr 2021 für die Gemeinde Roßleithen; Darlehensvergabe
- 11 . Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems - Kenntnisnahme
- 12 . Nachtragsvoranschlag 2020; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems - Kenntnisnahme
- 13 . 2. Nachtragsvoranschlag 2020 und 2. Nachtrag-MEFP 2020-2024 für die Gemeinde Roßleithen; Genehmigung-Beschluss
a) 2. Nachtrag-Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020-2024 inkl. Prioritätenreihung für investive Vorhaben
b) 2. Nachtragsvoranschlag 2020
- 14 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.25 im Bereich des ehemaligen Tierparkgeländes, KG Roßleithen) inkl. ÖEK Nr. 2 (Änderung Nr. 2.2); Genehmigung - Beschluss
- 15 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.27 im Bereich der Villa Bergzauber, KG Roßleithen) inkl. ÖEK Nr. 2 (Änderung Nr. 2.3); Genehmigung – Beschluss
- 16 . Ankauf neuer WVA-Bus; Auftragsvergabe - Beschluss
- 17 . Verkauf des Gemeindewaldes - Beschluss
- 18 . Panoramaradweg vom Ursprung bis zur Mündung der Steyr – Lückenschluss Klaus - St.Pankraz – Hinterstoder – Vorderstoder – Roßleithen; Grundsatzbeschluss
- 19 . Allfälliges
-

AUSZUG

aus der Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020

Zu TOP : 4

Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.11.2020 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die am 26.11.2020 stattgefundene Prüfung wird dem Gemeindevorstand von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Eröffnungsbilanz 2020 Gemeinde Roßleithen

Gesetzliche Vorgabe für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz:

Zitat aus dem Erlass IKD-2017-314672/1071-Hi vom 13.03.2020:

In den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel VI Erstes Oö. VRV Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wird zur Eröffnungsbilanz geregelt:

*Für die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) gilt Folgendes:

1. Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde bzw. der Stadt zu vermitteln und ist **vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung vorgelegt werden kann.**
2. Nachträglich erforderliche Korrekturen können bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz (Z 3) vorgenommen werden und bedürfen der Beschlussfassung des Gemeinderats. Solche Korrekturen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Mit dieser Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Vorherige Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen.
3. Für die Erstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz sowie allfälliger nachträglicher Korrekturen gelten die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. im Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 bzw. im Statut für die Stadt Steyr 1992 bzw. im Statut für die Stadt Wels 1992 jeweils in der Fassung dieses Landesgesetzes enthaltenen Bestimmungen über den Rechnungsabschluss sinngemäß.

Eine Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Roßleithen liegt dem Prüfungsausschuss vor. Sämtliche Positionen sind nachvollziehbar:

Aktiva:

- **Langfristiges Vermögen**
 - o Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lt. dem EB beigelegten Anlagenspiegel
 - o Beteiligungen
 - VFI
 - TIZ Kirchdorf
 - Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen
 - o Langfristige Forderungen
 - Zins- u. Tilgungszuschüsse der KPC (anl. Kanalbauten etc.)
- **Kurzfristiges Vermögen**

- Kurzfristige Forderungen (Forderungen aus Abgaben/Lieferungen/Leistungen aus 2019 und nicht voranschlagswirksamer Gebarung)
- Liquide Mittel
 - Endstand Kassenkredite Spk und Rk sowie Bar-Kassa am 31.12.2019
 - Keine Darstellung von Zahlungsmittelreserven – die Rücklagen dienen als inneres Darlehen, Giro-Bankkonten wären sonst im Minus.

Passiva:

- **Nettovermögen (Ausgleichsposten)**
 - Saldo der Eröffnungsbilanz
 - Haushaltsrücklagen
 - RL BZ-Mittel Straßen-, Wegebau, Straßenbeleuchtung
 - RL Kanalanschlussgebühren 2017/2018
 - RL Härteausgleichsfonds 2 (Ansparmittel)
 - RL Gde-Entlastungspaket 19-21
 - Neubewertungsrücklagen
 - Darstellung der Erhöhung des Beteiligungswertes über die ursprünglichen Anschaffungskosten
- **Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)**
 - Investitionszuschüsse lt. dem EB beigelegten Anlagenspiegel
- **Langfristige Fremdmittel**
 - Finanzschulden (Darlehensstände 31.12.2019)
 - Rückstellungen
 - Rückstellungen für Abfertigungen
 - Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen
- **Kurzfristige Fremdmittel**
 - Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen (Soll-Buchung 2019 – Zahlung erst 2020: BAV, Liquiditätszuschuss, Regiebeiträge Schulausspeisung)
 - Kurzfristige Verbindlichkeiten aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (Verwahrgelder: z.B. USt, OÖ GKK, Eurobleithner, etc.)
 - Kurzfristige Rückstellungen
 - Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

Das Nettovermögen der Gemeinde Roßleithen lt. Eröffnungsbilanz beträgt € 5.452.364,63.

Diverse relevante Begründungen:

- Zahlungsmittelreserven: In der Eröffnungsbilanz werden keine Zahlungsmittelreserven dargestellt – die vorhandenen Rücklagen dienen als inneres Darlehen für die Girokonten (Kassenkredite), d.h. dass es für Rücklagen keine tatsächliche Hinterlegung auf Sparkonten gibt.
- Nachweis Vorschüsse/Verwahrgelder des beschlossenen RA 2019 wurde im Zuge der Erstellung der EB minimal verändert (wegen notwendigen Umspielungen bei den Vorschusskonten Post 290xxx auf 287xxx)

Bewertungsmethoden:

In Bezug auf § 38 Abs. 3 VRV 2015 werden die angewendeten Bewertungsmethoden angeführt:

Die Bewertung der **Grundstücke** erfolgte:

- mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Die Bewertung der **Gebäude und Bauten** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

- nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015.

Die Bewertung der **Grundstückseinrichtungen** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Die Bewertung der **Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der **Sonderanlagen** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der **Technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der **Kulturgüter** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögenswerte** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roßleithen ausführlich beschäftigt.

Diverse Fragen konnten beantwortet werden. Die Beschlussfassung der EB wird dem Gemeinderat empfohlen.

Eröffnungsbilanz 2020 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG

Eine Eröffnungsbilanz 2020 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG liegt dem Prüfungsausschuss vor. Sämtliche Positionen sind nachvollziehbar:

Aktiva:

- **Langfristiges Vermögen**
 - o Sachanlagen lt. dem EB beigelegten Anlagenspiegel
- **Kurzfristiges Vermögen**
 - o Kurzfristige Forderungen (Forderungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung - Vorsteuer)
 - o Liquide Mittel
 - Endstand Girokonto Spk am 31.12.2019

Passiva:

- **Nettovermögen (Ausgleichsposten)**
 - o Saldo der Eröffnungsbilanz
- **Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)**
 - o Investitionszuschüsse lt. dem EB beigelegten Anlagenspiegel
- **Langfristige Fremdmittel**
 - o Finanzschulden (Darlehensstände 31.12.2019)
- **Kurzfristige Fremdmittel**
 - o Kurzfristige Verbindlichkeiten aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (Verwahrgelder: z.B. USt, sonst. Verwahrgelder)

Das Nettovermögen des VFI lt. Eröffnungsbilanz beträgt somit € 388.539,57.

Dies ist auch der aktuelle Beteiligungswert, welcher in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zu finden ist.

Bewertungsmethoden:

In Bezug auf § 38 Abs. 3 VRV 2015 werden die angewendeten Bewertungsmethoden angeführt:

Die Bewertung der **Grundstücke** erfolgte:

- zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Die Bewertung der **Gebäude und Bauten** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der **Grundstückseinrichtungen** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der Sonderanlagen erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der Technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Eröffnungsbilanz der VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG ausführlich beschäftigt. Die Beschlussfassung der EB wird dem Gemeinderat empfohlen.



Die Vorsitzende:

Gabriele Dittersdorfer

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020

Zu TOP : 6

Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG; Eröffnungsbilanz 2020 - Beschluss

Sachverhalt:

Eine Eröffnungsbilanz 2020 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG liegt dem Gemeinderat vor. Sämtliche Positionen sind nachvollziehbar:

Aktiva:

- **Langfristiges Vermögen**
 - o Sachanlagen lt. dem EB beigelegten Anlagenspiegel
- **Kurzfristiges Vermögen**
 - o Kurzfristige Forderungen (Forderungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung - Vorsteuer)
 - o Liquide Mittel
 - Endstand Girokonto Spk am 31.12.2019

Passiva:

- **Nettovermögen (Ausgleichsposten)**
 - o Saldo der Eröffnungsbilanz
- **Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)**
 - o Investitionszuschüsse lt. dem EB beigelegten Anlagenspiegel
- **Langfristige Fremdmittel**
 - o Finanzschulden (Darlehensstände 31.12.2019)
- **Kurzfristige Fremdmittel**
 - o Kurzfristige Verbindlichkeiten aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (Verwahrgelder: z.B. USt, sonst. Verwahrgelder)

Das Nettovermögen des VFI lt. Eröffnungsbilanz beträgt somit € 388.539,57.

Dies ist auch der aktuelle Beteiligungswert, welcher in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zu finden ist.

Bewertungsmethoden:

In Bezug auf § 38 Abs. 3 VRV 2015 werden die angewendeten Bewertungsmethoden angeführt:

Die Bewertung der **Grundstücke** erfolgte:

- zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Die Bewertung der **Gebäude und Bauten** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der **Grundstückseinrichtungen** erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der Sonderanlagen erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der Technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Bewertung der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Eröffnungsbilanz der VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG ausführlich beschäftigt. Die Beschlussfassung der EB wird dem Gemeinderat empfohlen.

Die Vorsitzende bittet GR Kaltenbrunner um Berichterstattung und Antragstellung.

GR Kaltenbrunner:

Berichtet über die wesentlichen Inhalte der Eröffnungsbilanz und fügt hinzu, dass die Abschreibung des Buswartehäuschens bei der Nahwärmanlage nach 10 Jahren mit € 16.367,- im Vergleich zu anderen Buswartehäuschen in neuerem Zustand mit € 4.000,- bis € 5.000,- hoch ist. Ebenfalls aufgefallen ist ihm der Fahrradunterstand bei der Gemeinde mit € 4.000,- Abschreibung nach 10 Jahren. Seiner Ansicht nach sind das hohe Beträge.

Bgm. Dittersdorfer:

Geht davon aus, dass diese Dinge in der Sitzung besprochen wurden.

GR Kaltenbrunner:

In der Sitzung wurden diese Dinge nicht besprochen, dort hat er die Unterlagen noch nicht in diesem Umfang vorliegen gehabt, sondern nur die Buchhalterin und das Thema wurde in der Sitzung relativ rasch durchgezogen, sodass wenig Zeit zum genauen Durchlesen blieb. Zu Hause hat er sich die Unterlagen noch einmal genau angesehen und da ist ihm das Gesagte aufgefallen. Man kann ohnehin nichts ändern und muss die Bilanz so zur Kenntnis nehmen.

GR Ballenstorfer:

Im Prüfungsausschuss hat man sich mit dem Thema beschäftigt. Die Buchhalterin wurde gebeten, bis zum nächsten Jahr alle Daten zu den besagten Objekten herauszusuchen, damit man sich das Ganze noch einmal genauer ansehen kann. Die Abschreibung ist in Ordnung. Warum die Summen so hoch sind, möchte man sich das nächste Mal ansehen. Es hat in der Sitzung ein paar Zahlen gegeben, die für den Prüfungsausschuss etwas unschlüssig waren. Diese möchte man noch einmal unter die Lupe nehmen.

GR Kaltenbrunner stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Eröffnungsbilanz 2020 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur & Co KG in der vorliegenden Form zu genehmigen.



Die Vorsitzende:

Gabriele Dittersdorfer

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	2.228.349,79
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00
A.II	Sachanlagen	102	2.228.349,79
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	589.970,63
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	1.630.592,82
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	0,00
A.II.4	Sonderanlagen	1024	7.368,59
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	272,12
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	145,63
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	0,00
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	0,00

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	3.056,77
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	604,87
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	0,00
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	0,00
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	604,87
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	2.451,90
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	2.451,90
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	0,00
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			2.231.406,56

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	388.539,57
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	388.539,57
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	388.539,57
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	0,00
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	0,00
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	1.437.213,53
D.I	Investitionszuschüsse	131	1.437.213,53
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	1.401.479,51
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	35.734,02
E	Langfristige Fremdmittel	14	403.596,56
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	403.596,56
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	403.596,56
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	0,00
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	0,00
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	0,00
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	2.056,90
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	2.056,90
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	2.056,90
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			2.231.406,56

EB Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)

MVAG	Ansatz Konto	Bezeichnung	Inbetrieb- nahme	RND	ND	Buchwert 01.01.2020
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur					589.970,63
	010000	Zentralamt				201.220,20
	1/0010001/00010	Grundstück Nr.265/8 KG Nr. 49405 Parkplätze 603 m²	18.10.2005	0,0	0,0	7.839,00
	1/0010001/00011	Grundstück Nr.265/8 KG Nr. 49405 Betriebsflächen 647 m²	18.10.2005	0,0	0,0	42.055,00
	1/0010001/00009	Grundstück Nr.265/8 KG Nr. 49405 Gärten 355 m²	18.10.2005	0,0	0,0	18.460,00
	1/0020001/00001	Grundstück Nr.265/8 KG Nr. 49405 Gebäude 368 m²	18.10.2005	0,0	0,0	23.920,00
	3/0040001/00015	Vorplatz Gemeindeamt inkl. Parkplatz	01.01.2012	25,0	33,0	108.946,20
	617000	Bauhöfe				338.027,62
	1/0010001/00003	Grundstück Nr.829, KG Nr. 49408 Betriebsflächen 3201 m²	23.04.2009	0,0	0,0	208.065,00
	1/0010001/00005	Grundstück Nr.263/5 KG Nr. 49405 Betriebsfläche 559 m²	01.01.1988	0,0	0,0	36.335,00
	1/0020001/00002	Grundstück Nr.829, KG Nr. 49408 Gebäude 458 m²	23.04.2009	0,0	0,0	29.770,00
	1/0020001/00004	Grundstück Nr.263/5 KG Nr. 49405 Gebäude 168 m²	01.01.1988	0,0	0,0	10.920,00
	3/0040001/00029	Parkplatz Bauhof Schweizersberg	31.10.2012	25,5	33,0	52.937,62
	871000	Fernwärmeversorgung				50.722,81
	1/0010001/00007	Grundstück Nr.249/2 KG Nr. 49405 Parkplätze 502 m²	01.10.2009	0,0	0,0	6.526,00
	1/0020001/00006	Grundstück Nr.126 KG Nr. 49405 Gebäude 310 m²	01.10.2009	0,0	0,0	20.150,00
	3/0040001/00042	Fernwärme Außengestaltung inkl.Parkplatz	01.01.2010	23,0	33,0	24.046,81
1022	Gebäude und Bauten					1.630.592,82
	010000	Zentralamt				724.772,57
	3/0060001/00012	Gemeindeamt	01.01.2011	38,5	47,5	720.472,27
	3/0070002/00014	Fahrradunterstellplatz	28.05.2010	10,0	20,0	4.300,30
	617000	Bauhöfe				632.043,33
	2/0060001/00039	Vereinsraum	01.09.2012	42,5	50,0	30.182,25
	3/0060001/00024	Bauhof Pichl	01.07.1992	22,5	50,0	73.305,00
	3/0060001/00030	KG-Expo/Krabbelstube	01.09.2012	32,5	40,0	99.874,69
	3/0060001/00037	Bauhof Schweizersberg	01.04.2012	42,0	50,0	358.297,88
	3/0060001/00038	Wohnung Bauhof Schw.	01.11.2012	59,5	67,0	25.799,02
	3/0070003/00028	Lagerboxen Bauhof	01.01.2015	28,0	33,0	44.584,49
	649000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				16.367,35
	3/0070002/00016	Buswartehaus Fernwärme	27.08.2010	10,5	20,0	16.367,35
	871000	Fernwärmeversorgung				257.409,57
	3/0070003/00017	Fernwärme	01.01.2010	22,5	32,5	215.704,69
	3/0120001/00023	Heizungsanlage Fernwärme	24.11.2009	4,5	15,0	41.704,88

Eröffnungsbilanz 2020

VFI Roßleithen & Co KG

EB Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)

MVAG	Ansatz Konto	Bezeichnung	Inbetrieb- nahme	RND	ND	Buchwert 01.01.2020
1024	Sonderanlagen					7.368,59
	871000	Fernwärmeversorgung				7.368,59
	3/0120001/00044	Solaranlage Fernwärme	24.11.2009	4,5	15,0	7.368,59
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen					272,12
	871000	Fernwärmeversorgung				272,12
	5/0290001/00027	Staubsauger	23.12.2009	0,0	8,0	0,00
	5/0300001/00043	Biomasse-Messgerät Schaller	23.12.2009	1,5	12,0	272,12
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung					145,63
	617000	Bauhöfe				145,63
	4/0110002/00041	Einrichtung Vereinsraum	01.01.1900	0,0	10,0	0,00
	5/0110002/00034	Küchenzeile Sozialraum	06.09.2012	2,5	10,0	145,63
1311	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts					-1.401.479,51
	010000	Zentralamt				-650.311,67
	3/0040001/00046	KT Vorplatz Gemeindeamt inkl. Parkplatz	01.01.2012	25,0	33,0	-68.181,82
	3/0060001/00013	BZ Gemeindeamt	01.01.2011	38,5	47,5	-581.836,85
	3/0070002/00045	KT Fahrradunterstellplatz	28.05.2010	10,0	20,0	-293,00
	617000	Bauhöfe				-531.670,94
	2/0060001/00053	KT Vereinsraum	01.09.2012	42,5	50,0	-30.182,25
	3/0040001/00050	KT Parkplatz Bauhof Schweizersberg	31.10.2012	25,5	33,0	-53.710,35
	3/0060001/00025	BZ 1992 Bauhof Pichl	01.07.1992	22,5	50,0	-44.148,75
	3/0060001/00026	BZ 1993 Bauhof Pichl	01.01.1993	22,5	50,0	-6.606,62
	3/0060001/00031	BZ 2012 KG-Expo	31.12.2012	32,5	40,0	-12.136,23
	3/0060001/00032	LZ 2012 KG-Expo	17.12.2012	32,5	40,0	-32.599,67
	3/0060001/00033	BZ 2013 KG-Expo	31.12.2013	32,5	40,0	-25.666,67
	3/0060001/00035	Bundesmittel 2013 Bauhof	30.11.2013	42,0	50,0	-3.024,87
	3/0060001/00036	Bundesmittel 2013 KG-Expo	30.11.2013	32,5	40,0	-10.508,34
	3/0060001/00051	KT Bauhof Schweizersberg	01.04.2012	42,0	50,0	-242.703,68
	3/0060001/00052	KT Wohnung Bauhof Schw.	01.11.2012	59,5	67,0	-25.799,02
	3/0070003/00049	KT Lagerboxen Bauhof	01.01.2015	28,0	33,0	-44.584,49
	649000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				-5.250,00
	3/0070002/00047	KT Buswartehaus Fernwärme	27.08.2010	10,5	20,0	-5.250,00
	871000	Fernwärmeversorgung				-214.246,90
	3/0070003/00019	BZ 2010 Gebäude Fernwärme	01.01.2010	22,5	32,5	-41.538,47
	3/0070003/00020	BZ 2012 Gebäude Fernwärme	01.01.2012	22,5	32,5	-44.667,30

Eröffnungsbilanz 2020

VFI Roßleithen & Co KG

EB Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)

MVAG	Ansatz Konto	Bezeichnung	Inbetrieb- nahme	RND	ND	Buchwert 01.01.2020
	3/0070003/00022	Bundesmittel 2012 Gebäude Fernwärme	01.01.2012	22,5	32,5	-98.167,13
	3/0120001/00048	KT Heizungsanlage Fernwärme	24.11.2009	4,5	15,0	-29.874,00
1313	Investitionszuschüsse von übrigen					-35.734,02
	871000	Fernwärmeversorgung				-35.734,02
	3/0070003/00018	Anschlussgebühren Gebäude Fernwärme	01.01.2010	22,5	32,5	-31.860,83
	3/0070003/00021	Baukostenzuschuss f. Leitung - Gebäude Fernwärme	01.01.2010	22,5	32,5	-3.873,19
Gesamtsumme						791.136,26

EB Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g)

MVAG	Bezeichnung	Anschaffungskosten kum. 31.12.2019	kumulierte Abschreibung	Buchwert 01.01.2020
1010	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	650.858,45	60.887,82	589.970,63
1022	Gebäude und Bauten	2.208.733,87	578.141,05	1.630.592,82
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0,00	0,00	0,00
1024	Sonderanlagen	24.561,98	17.193,39	7.368,59
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	3.152,00	2.879,88	272,12
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582,50	436,87	145,63
1027	Kulturgüter	0,00	0,00	0,00
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva		2.887.888,80	659.539,01	2.228.349,79
1311	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	-1.861.788,13	-460.308,62	-1.401.479,51
1312	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1313	Investitionszuschüsse von übrigen	-51.615,81	-15.881,79	-35.734,02
Summe Passiva		-1.913.403,94	-476.190,41	-1.437.213,53
Saldo Aktiva/Passiva		974.484,86	183.348,60	791.136,26

Seite	Inhalt
3	GR-Auszug Beschluss EB VFI
17	Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)
23	EB Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)
29	EB Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g)